KANTON LUZERN

Vorwort

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) hat unter Einbezug der Planungsregionen, Verbände der Leistungserbringer und weiteren Akteurinnen und Akteuren den Entwurf der Versorgungsplanung Langzeitpflege 2026-2035 erstellt. Sie haben diesen im Anhang der E-Mail mit der Einladung zur Anhörung erhalten. Der Bericht leitet die Kontingente in der Pflegeheimliste bis 2035 her. Mit vorliegendem Fragebogen haben Sie die Gelegenheit, zur Versorgungsplanung Stellung zu nehmen. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich per E-Mail an die Dienststellenleiterin Edith Lang (edith.lang@lu.ch) wenden. Bei technischen Problemen mit dem Fragebogen wenden Sie sich bitte an disg@lu.ch.
Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen bis am **30. Juni 2025.**

Autor
Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Frage 1

Bitte machen Sie folgende Angaben:

Vorname	Jacqueline
Name	Theiler
E-Mail-Adresse	jacqueline.theiler@lu.ch
Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Luzern

Hinweis

Bitte geben Sie bei den Begründungen Ihrer Antworten jeweils die Kapitel- und Seitennummer der Textstellen an, auf die Sie sich beziehen.

Frage 2

Sind Sie mit dem Grundsatz einverstanden, die Strategie "ambulant vor stationär" zu verstärken und sich im Kanton Luzern am Deutschschweizer Normszenario mit regionalen Differenzierungen zu orientieren (vgl. Kapitel 5.1.1)?

- (●) Ja
- ( ) Teilweise
- ( ) Nein

Hinweis

Die folgenden beiden Teilfragen betreffen die Planung im stationären Bereich (Pflegeheimplanung):
Frage 3a bezieht sich auf die **regionale Grundversorgung** in Kapitel 5.2.1
Frage 3b bezieht sich auf die **überregionale Spezialversorgung** in Kapitel 5.2.2

Frage 3a

Sind Sie mit der Planung im stationären Bereich (Pflegeheimplanung) einverstanden, welche im Kapitel 5.2.1 **"Regionale Grundversorgung"** dargestellt ist?

- (●) Ja
- ( ) Teilweise
- ( ) Nein

Frage 3b

Sind Sie mit der Planung im stationären Bereich (Pflegeheimplanung) einverstanden, welche im Kapitel 5.2.2 **"Überregionale Spezialversorgung"** dargestellt ist?

- (●) Ja
- ( ) Teilweise
- ( ) Nein

Frage 4

Unterstützen Sie die Massnahme, das Angebot der überregionalen Spezialversorgung der Langzeitpflege gemäss dem in Kapitel 5.1.2 beschriebenen Konzept neu zu organisieren (Teilrevision des BPG)?

- (●) Ja
- ( ) Teilweise
- ( ) Nein

Frage 5

Teilen Sie die priorisierten Handlungsfelder und Massnahmen, welche in Kapitel 9 beschrieben werden?

- (●) Ja
- ( ) Teilweise
- ( ) Nein

Frage 6

Haben Sie weitere Rückmeldungen zum Entwurf des Berichts zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2026-2035?

- ○ Nein

Ja, nämlich folgende:

Spezialversorgung:
Die überregionale Spezialversorgung wird klar unterstützt. Eine zentrale Koordination durch den Kanton ist sinnvoll, um Kosten zu dämpfen und eine bedarfsgerechte, zugängliche Versorgung sicherzustellen. Die Platzvergabe soll über Fachstellen erfolgen, der Kanton nur bei Bedarf eingreifen. Somit sollte auch keine weitere Stelle aufgebaut werden müssen. Diese Plätze sollen über den ganzen Kanton verteilt sein und in allen Regionen zur Verfügung stehen. Trotz Einschränkung der Gemeindeautonomie überwiegen die Vorteile, insbesondere die solidarische Finanzierung und fachliche Bündelung. Die Hemmschwelle soll für die Angehörigen möglichst tief sein, damit diese Plätze auch genutzt werden.
Planungsregionen:
Die Planungsregionen (PR) sind wichtige Instrumente für die Erfassung, Entwicklung und den Betrieb der Langzeitpflege im Kanton Luzern und sollen gestärkt werden. Die Gemeinden sollen entscheidungsbefugt bleiben, da sie die Pflegefinanzierung tragen. Es braucht jedoch verbindliche Aufgaben und klare Kompetenzen, sonst bleibt die Steuerung auf regionaler Ebene zu unverbindlich Das Finanzierungssystem verursacht Fehlanreize und sollte überarbeitet werden. So besteht beispielsweise wenig Interesse ein Betreutes Wohnen aufzubauen, wenn die Nachbargemeinde nichts unternimmt.

Finanzierung der Betreuung:
Betreuung im Kanton Luzern ist gesetzlich unzureichend geregelt und meist unbezahlt, trotz steigendem Bedarf. Die aktuellen Unterstützungsbeiträge reichen nicht aus. Betreuung muss gesetzlich verankert und finanziell gesichert werden, da Pflegeheime überlastet sind und nicht ausreichend ausgebaut werden können. Die Pflegeheime dürfen laut Gesetz auch keine Rückstellungen tätigen, um das abzufangen. Hier besteht ein weiterer Fehlanreiz. Alle Gemeinden müssen sich am Aufbau von Betreuungsangeboten beteiligen. Daher braucht es eine langfristige Planung und Entwicklung der Betreuung analog zur Pflege.

Danke!

Besten Dank für das Ausfüllen des Fragebogens!
Achtung: Falls Sie den ausgefüllten Fragebogen drucken oder als PDF speichern möchten, nehmen Sie dies vor dem definitiven Beenden der Umfrage vor.
Bitte klicken Sie am Seitenende auf "Alles beantwortet - Umfrage schliessen" zum definitiven Beenden und Abschicken der Umfrage.
Autor
Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG